



Dingolfing, 11. Juli 2019

## **Wörther See: Baden auch außerhalb des Strandbades erlaubt**

**Der „Wörther See“ ist ein beliebter Treffpunkt für Badegäste – nicht nur im Bereich des Strandbades und der Wassersportanlage, wo ein Eintritt verlangt wird, sondern auch auf den übrigen, frei zugänglichen Uferabschnitten. Doch darf man dort wirklich baden? Entlang des Sees, der sich in Privatbesitz befindet, wurden mehrere Verbotsschilder aufgestellt. Dies hat zu Verunsicherung unter den Badegästen gesorgt.**

Nach einer Überprüfung wurde festgestellt, dass die Verbotsschilder, die außerhalb des Strandbades und der Wassersportanlage aufgestellt wurden, irreführend sind. „Erholungssuchende dürfen diese frei zugänglichen Uferbereiche ohne Entgelt betreten und nutzen“, teilen die Fachleute der beiden Landratsämter Landshut und Dingolfing-Landau mit.

Es sei darüber hinaus erlaubt, dort zu baden – auch mit Schwimmhilfen wie Luftmatratzen oder ähnlichem, außerdem sei das Befahren des Sees mit Paddelboten zulässig. Selbst das Windsurfen, Kitesurfen oder Standup-Paddling sei erlaubt. Nicht erlaubt sei, dort zu zelten oder zu campen, ein offenes Feuer zu entzünden oder Müll zu hinterlassen. Der Uferbereich darf zum Baden oder zur Freizeitgestaltung genutzt werden, nicht aber die Holzstege. Strafrechtliche Folgen haben die Besucher nicht zu befürchten.